

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS
Mohrenstrasse 20-21
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN
Burgstraße 28
10178 Berlin

HAUPTVERBAND DES
DEUTSCHEN EINZELHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER
DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE
Breite Str. 29
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT
Friedrichstraße 191
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Berlin, den 10.10. 2006

Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Deutschen Bundestages
Herrn Eduard Oswald, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 (JStG 2007; BT-Drs. 16/2712)
Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung am
16. Oktober 2006**

Sehr geehrter Herr Oswald,

für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Entwurf eines Jahressteuergesetz 2007
Stellung zu nehmen, danken wir.

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 soll laut Begründung eine Vielzahl fachlich zwin-
gend erforderlicher steuerrechtlicher Änderungen umgesetzt werden, die aufgrund
des vorzeitigen Endes der 15. Legislaturperiode im Jahr 2005 nicht mehr verwirk-
licht werden konnten.

Grundsätzlich begrüßen wir dies. Allerdings greift der Gesetzentwurf teils deutlich in das derzeitige Steuerrecht ein, ohne dass dafür ein fachlicher Zwang erkennbar wäre. Der Entwurf geht damit nicht nur über die Zielsetzung hinaus, sondern er konterkariert teilweise auch die geplante Unternehmenssteuerreform 2008.

Die im Entwurf enthaltene Regelung zur Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen wird im Grundsatz von der Wirtschaft begrüßt. Jedoch stellt die konkrete Ausgestaltung der Regelung den positiven Ansatz zum Teil wieder in Frage. Gerade die mit der Regelung angestrebte Vereinfachung ist nicht zu erkennen. Darüber hinaus führt die Übernahme der Empfängerbesteuerung kombiniert mit der Nichtabzugsfähigkeit der Aufwendungen zu einer Steuerbelastung von über 90 Prozent. Dies dürfte der Akzeptanz und damit einer weit verbreiteten Anwendung der Regelung entgegenstehen.


Im Einzelnen verweisen wir auf die anliegenden Anmerkungen zu den jeweiligen Gesetzesänderungen und behalten uns vor, darüber hinaus im Rahmen der Anhörung weitere Positionen vorzutragen. Dies gilt insbesondere für die Punkte der Stellungnahme des Bundesrates, auf die wir in der schriftlichen Stellungnahme nur sehr punktuell eingehen.

Mit freundlichen Grüßen


DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN



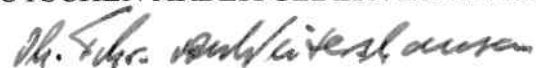
HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN
EINZELHANDELS



BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE



BUNDESVEREINIGUNG DER
DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS

